

Ostschweizerischer Geometerverein

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **10 (1912)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrgang X

Schweizerische

15. Juli 1912

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 7	Jahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder
--	-------	--

Ostschweizerischer Geometerverein.

Triangulations- und Vermessungsarbeiten. Die Taxationskommission des *Ostschweizerischen Geometervereins* hat die Triangulations- und Vermessungsarbeiten der Gemeinde Tablat, sowie die Vermessungsarbeiten der Gemeinde Jona taxiert und es gelangen deren Resultate umgehend zum Versand. Nichtmitglieder können dieselben gegen Bezahlung von je Fr. 4.— beim Kassier, Herrn Grundbuchgeometer H. Grob in Arbon, beziehen.

St. Gallen, den 9. Juli 1912.

Für die Taxationskommission des O. G. V.

Der Aktuar: **A. Kreis.**

Grundbuchwesen.

Vortrag von Herrn Müller, Stadtgeometer, Luzern, gehalten in der Generalversammlung des Schweiz. Geometervereins am 5. Mai 1912 in Luzern.

*Verehrte Versammlung,
Werte Herren Kollegen!*

Art. 942 des Sachenrechtes des Schweiz. Zivilgesetzbuches schreibt die allgemeine Anlage eines Grundbuches über die Grundstücke im Gebiete der Eidgenossenschaft vor. Es sind nur wenige Kantone in der Schweiz, die die Institution in dem Sinne